

## MINERALQUELLEN HELFEN IN TRINKWASSER-VERSORGUNGSNOTLAGEN

**Im Herbst 2015 unterzeichneten die Mitglieder des Verbandes Schweizerischer Mineralquellen- und Soft-Drink-Produzenten (SMS) eine Absichtserklärung betreffend Krisenbewältigung im Falle einer Notlage in der Trinkwasserversorgung. Vorgegangen waren Diskussionsrunden mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) und dem Schweizerischen Verband des Gas- und Wasserfaches (SVGW).**

*Christiane Zwahlen, SMS*

In Notlagen schnell und unbürokratisch Mineralwasser zu liefern, das ist die Absicht der Mitglieder des SMS. So soll eine Ortschaft mit verunreinigtem Leitungswasser – wie unlängst in Le Locle geschehen – den nächstgelegenen Mineralwasser-Abfüller um Hilfe bitten können, worauf dieser Wasser in Sixpacks à 1,5 Liter Flaschen liefert (9 Liter pro Person).

Der SMS ist die Branchenorganisation der Mineralwasser- und Erfrischungsgetränkewirtschaft. Dem Verband gehören 16 Unternehmen an, welche sich für rund 84% der Mineralwasser- und rund 97% der Erfrischungsgetränkemengen in der Schweiz verantwortlich zeigen.

### VERSORGUNG IN DEN ERSTEN DREI TAGEN EINER NOTLAGE

Konkret geht es bei der Absichtserklärung um die Belieferung der Bevölkerung in den ersten drei Tagen nach einem Versorgungsunterbruch. Grundsätzlich würde hier die Selbstversorgung zum Tragen kommen. Da aber grosse Teile der Bevölkerung nicht mehr über einen genügenden Notvorrat für diesen Zeitraum verfügen, wurde das BWL aktiv und wandte sich an den SMS. Bei der Versorgung der Bevölkerung in Mangellagen kommt der Trinkwasserversorgung eine erstrangige Bedeutung zu, weil der Mensch zum Überleben ab Stunde null einer Krise auf eine minimale Trinkwassermenge angewiesen ist.

Gemäss Art. 4 der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) muss mindestens folgende Trinkwassermenge verfügbar sein:

- a. bis zum dritten Tag so viel wie möglich;
- b. ab dem vierten Tag 4 Liter pro Person und Tag, für Nutztiere 60 Liter pro Grossvieheinheit und Tag;
- c. ab dem sechsten Tag:
  - im privaten Haushalt und am Arbeitsplatz 15 Liter pro Person und Tag,
  - im Krankenhaus und im Pflegeheim 100 Liter pro Person und Tag,
  - in Betrieben, die lebenswichtige Güter herstellen, die erforderliche Menge.

### IN DER NOTLAGE STEHT GENUG MINERALWASSER ZUR VERFÜGUNG

In der Regel verfügen Mineralwasserabfüller nicht über grosse, frei verfügbare Mengen an Mineralwasser, da diese mehrheitlich anhand von Vorbestellungen, Vorausplanungen und Abver-

käufen produzieren und die Lagerbestände so tief wie möglich halten. Trotzdem kann bei grösseren Notlagen die betroffene Bevölkerung volumenmässig mit genügend Mineralwasser (90 000 bis 4 500 000 Liter) durch die SMS-Mitglieder beliefert werden. In einer Notlage gelten nämlich andere Regeln und die verfügbaren Mineralwassermengen können auch für solche Notlieferungen genutzt werden.

### Absichtserklärung des SMS

Die Absichtserklärung dient dem Zweck, ergänzend und präventiv die Kapazitäten der Mineralwasserabfüller vor allem für den Zeitraum der ersten drei Tage einer Notlage klar zu definieren und seitens der wirtschaftlichen Landesversorgung die entsprechenden Kenntnisse in die Planungen der Notversorgung miteinzubeziehen. Diese Absichtserklärung bietet somit eine ergänzende Massnahme zur Notversorgung der Bevölkerung. Ziel der Absichtserklärung ist es auch, dass die Unternehmen die notwendigen administrativen Vorkehrungen treffen und im Krisenfall eine Bestellung von einem betroffenen Ort reibungslos im vorgesehenen Zeitraum so schnell wie möglich abgewickelt und ausgeliefert werden kann. Für den Krisenfall fällt dem Verband die Rolle der Koordination zwischen der betroffenen Gemeinde und dem nächstgelegenen Mineralwasserabfüller zu. Die Unterzeichnung der Absichtserklärung ist sicherlich zukunftsweisend für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Privatwirtschaft: Akteure mit vielfältigen Interessen konnten zielführend und pragmatisch zu einem allseits zufriedenstellenden Ergebnis beitragen.



Abfüllanlage Bad Knutwil

(Foto: Bad Knutwil)